



Alexander Brodyagin

Weshalb die Personengesellschaft keine Gesamthand ist



PETER LANG

Inhaltsverzeichnis

Literaturverzeichnis	9
1 Einleitung	25
2 Die juristische Person	29
2.1 Die geschichtliche Entwicklung	30
2.2 Der Begriff der juristischen Person	32
2.3 Die Fiktionstheorie	33
2.3.1 Die missverstandene Lehre <i>Savignys</i>	34
2.3.2 Die Lehre Savignys und andere Fiktionstheorien	37
2.4 Die Theorie der realen Verbandspersönlichkeit	39
2.5 Die juristische Person im 20. Jahrhundert	42
3 Die Gesamthand	45
3.1 Der Begriff und die Geschichte der Gesamthand	46
3.2 Die Gesamthand und der historische Gesetzgeber	48
3.3 Die traditionelle Gesamthandslehre	50
3.3.1 Das Gesamthandsvermögen als Sondervermögen der Gesellschafter	51
3.3.2 Die fehlende Rechtsfähigkeit der Gesamthand	57
3.3.3 Die Kritik der traditionellen Gesamthandslehre	59
3.4 Die Lehre von der Rechtssubjektivität der Gesamthand	62
3.4.1 Die deutschrechtliche Gesamthandslehre	62
3.4.2 Die Gruppenlehre von <i>Werner Flume</i>	64
3.4.3 Die Anerkennung der Gruppenlehre im modernen Schrifttum	68
3.4.4 Die Kritik der Gruppenlehre	71
3.5 Die Entwicklung der Gesetzgebung	76
3.6 Die Reaktion des Bundesgerichtshofs	79
3.7 Die Grundbuchfähigkeit der Gesellschaft bürgerlichen Rechts	83
3.8 Fazit zum Umfang der Rechtsfähigkeit der Personengesellschaft	86
4 Die Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen der rechtsfähigen Personengesellschaft und der juristischen Person	89
4.1 Die Rechtsfähigkeit als das wesentliche Unterscheidungs- kriterium zwischen der Personengesellschaft und der juristischen Person	90
4.1.1 Die bisher herrschende Meinung	90
4.1.2 Abweichende Auffassungen	92
4.1.3 Stellungnahme	96

4.2 Der Gesetzeswortlaut als ein weiteres Unterscheidungs-	
kriterium zwischen der rechtsfähigen Personengesellschaft	
und der juristischen Person	102
4.2.1 Die bisher herrschende Meinung	102
4.2.2 Abweichende Auffassungen	103
4.2.3 Stellungnahme	103
4.3 Die unterschiedliche Haftungsverfassung als ein weiteres	
Unterscheidungskriterium zwischen der rechtsfähigen	
Personengesellschaft und der juristischen Person	106
4.3.1 Die bisher herrschende Meinung	106
4.3.2 Abweichende Auffassungen	106
4.3.3 Stellungnahme	108
4.4 Die Unterschiede zwischen der Satzung und dem Gesell-	
schaftsvertrag sowie zwischen den damit verbundenen Rechts-	
beziehungen der Gesellschafter mit der Gesellschaft und zwischen	
den Gesellschaftern untereinander als ein weiteres Unter-	
scheidungskriterium zwischen der rechtsfähigen Personen-	
gesellschaft und der juristischen Person	110
4.4.1 Die bisher herrschende Meinung	110
4.4.2 Abweichende Auffassungen	113
4.4.3 Stellungnahme	114
4.5 Das Fortbestehen der Gesellschaft bei Ausscheiden oder Tod	
eines Gesellschafters als ein weiteres Unterscheidungskriterium	
zwischen der rechtsfähigen Personengesellschaft und der	
juristischen Person	116
4.5.1 Die bisher herrschende Meinung	116
4.5.2 Abweichende Auffassungen	118
4.5.3 Stellungnahme	119
4.6 Die Unterschiede in der Verbandsmitgliedschaft und der	
Organisation als ein weiteres Unterscheidungskriterium zwischen	
der rechtsfähigen Personengesellschaft und der juristischen Person ..	120
4.6.1 Die bisher herrschende Meinung	120
4.6.2 Abweichende Auffassungen	122
4.6.3 Stellungnahme	125
5 Weshalb die Personengesellschaft keine Gesamthand ist?	
Schlussfolgerungen und Ausblick	131
5.1 Fazit	131
5.2 Ausblick	137